

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0067/2020/IV

Datum:
03.03.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung und Umplanung des Knotens
L531/ Boschstraße**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	19.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.04.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Handschuhsheim und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nehmen die Informationen zum Sachstand der Planungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2020	bis zu 195.000
Einnahmen:	
• Es sind Fördermittel über den Zuschussbereich Zubehör für Bundes – und Landesstraßen in Höhe von insgesamt 195.000 Euro (50.000 Euro Planungskosten, 145.000 Euro Baukosten) beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Eine Entscheidung über die Förderung steht noch aus.	
Finanzierung:	
Mittel stehen im Haushalt des Amtes 81 zur Verfügung	bis zu 195.000

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Erneuerung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L531 / Boschstraße soll zusätzliche eine sichere Querungsmöglichkeit für den Fußgänger- und Radverkehr über die L531 geschaffen werden

Begründung:

1. Erneuerung und Umplanung des Knotens L531/ Boschstraße

Die Signalanlage am Knotenpunkt L531 / Boschstraße ist seit Dezember 1991 in Betrieb und somit in die Jahre gekommen. Sie soll ausgetauscht und auf den neuesten Stand gebracht werden.

Im Zuge dieser Erneuerung wurde der Gesamtknoten neu betrachtet. Es gibt hier bislang keinerlei Möglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer den Knoten gesichert zu queren. Dies ist auch ein Wunsch der Gemeinde Dossenheim, die in ihrem Verkehrskonzept mit Schwerpunkt Fußgänger- und Radverkehr diesen Mangel 2018 festgehalten hatte und den Wunsch einer entsprechenden Planung an die Stadt Heidelberg gerichtet hatte.

Somit gibt es jetzt an dieser Stelle nicht nur eine reine Erneuerung „alt gegen neu“, sondern die fehlende, sichere Querungsmöglichkeit mit Barrierefreiheit wird ebenfalls realisiert. Der Radverkehr von Norden nach Süden und entgegengesetzt kann weiterhin die Fahrbahn nutzen.

2. Kosten/geplante Umsetzung

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden sich auf bis zu 195.000 Euro (Bau- und Planungskosten) summieren.

Die Realisierung der Maßnahme ist bis Ende 2020 vorgesehen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen wird zum gegebenen Zeitpunkt die Planung erörtert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Durch die Umgestaltung soll der Radverkehr gefördert werden.
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Eine neue Wegebeziehung wird bereits mit der Herstellung des Provisoriums geschaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck